



Studierendenparlament – Das Präsidium
c/o AStA der UniK, Universitätsplatz 10, 34127 Kassel

Datum 20/ Januar 2021

Studierendenparlament

Durchwahl (0561) 804-2886

Fax (0561) 804-2885

eMail stupa-kassel@gmx.de

EINLADUNG

Studierendenparlament Uni Kassel

Hiermit laden wir zu einer ordentlichen Sitzung des Studierendenparlaments ein

Die Sitzung findet am

Mittwoch, dem 13. Januar 2021 um 18:00 Uhr,

via zoom

statt. Der Link zur Sitzung ist folgender: <https://uni-kassel.zoom.us/j/92558009061?pwd=TTBJUys0WWduQ0RyMnNMM1ZYNitKdz09>

Diese Tagesordnung wird vorgeschlagen:

TOP 01: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 02: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 03: Mitteilungen des Präsidiums

TOP 04: Berichte und Aussprache (AStA, Senat, Studierendenwerk)

TOP 05: Bestätigung Tim Lerndorfer

TOP 06: Bestätigung Timeo Jakob Schneider

TOP 07: Finanzantrag für die Entlohnung der Wahlhelfer/innen und den stud. Wahlausschuss der Hochschulwahlen 2021

TOP 08: Nachwahlen

a) Referent*in für Vorsitz und Öffentlichkeitsarbeit

b) Referent*in für stellv. Vorsitz, Mobilität, Bau und Infrastruktur, Digitales und Datenschutz

c) Referent*in für Soziales und Antidiskriminierung

TOP 09: Freie Wahl des StuPa-Präsidiums

TOP 10: Antrag auf Übernahme der Aufwandspauschalen für die Kommissionsmitglieder des Studentischen Projektrates

TOP 11: Debatte um neuen Überlassungsvertrag zwischen AStA und Universitätspräsidium für den neuen Campusgarten

TOP 12: Aufwandsentschädigung/Vergütung ab dem Jahr 2021 festlegen

TOP 13: Befragung des Kulturreferenten

TOP 14: Verschiedenes

Im Falle der Verhinderung bitten wir jedes Mitglied des Ausschusses um eine schriftliche Entschuldigung per E-Mail stupa-kassel@gmx.de oder in das Postfach des Stupa-Präsidiums im AStA Büro.

Freundliche Grüße

Jorias Bach

Antonia Bachmann

Hannah Deger

Präsidium des Studierendenparlaments

Start der StuPa-Sitzung : 18:16

Anwesenheit:

LHG:

Bach Jorias: anwesend

Satic Ruzmir: nicht anwesend

SDS:

Kirsten Max: entschuldigt , vertreten durch Warzecha Raphael

Deger Hannah: anwesend

LiLi:

Werner Benedikt: anwesend

Maaß Valentino: anwesend

JUSO:

Bachmann Antonia: anwesend

Weise Gabriel: anwesend

Fesch Florian: anwesend

Poschmann Robert : anwesend

Umbach Nadine: anwesend

Grüne/WIZ:

Stamm Hannah: anwesend

Lichau Rebecca: anwesend

Grande Nicolas: anwesend

Bronner Esther: anwesend

Voller Thomas: nicht anwesend

Seiler Lukas: entschuldigt, vertreten durch Welsch Tilmann

Köhler Leo: anwesend

Höhl Julia: nicht anwesend

Herz Julia: anwesend

Eisert Tobias: entschuldigt

Müller Laure: entschuldigt

Kolonko Isabell : nicht anwesend

Hoffmann Felix: anwesend

Fraktionslos:

Wöhler Robert: nicht anwesend

Genehmigung der Tagesordnung:

Initiativantrag:

Ana Stephan

Bestätigung Tim Lerndorfer für das Kulturreferat: auf TOP 5

Ja: 15 nein : / enthaltung: /

→ Benötigte Mehrheit : einfache also: angenommen

Vorschlag für Änderung der Tagesordnung: Präsidium

Ja: 16 nein : / Enthaltung: /

→ Benötigte Mehrheit : einfache also: angenommen

Berichte: Christian Ecke
Lisa Petzel
Ana Stephan
Miriam
Robert Poschmann

TOP 5: Bestätigung von Tim Lerndorfer

ÄA wurde übernommen

Eingebracht von Ana Stephan

	LHG	SDS	LILI	JUSO	GRÜN	GESAMT:
JA	1	1		1	8	11
NEIN						
ENTHALTUNG			2	3		5

→ Mehrheit : absolute Mehrheit also: Nicht angenommen

TOP 6 : Bestätigung Timeo Jakob Schneider

Eingebracht von Ana Stephan

ÄA wurde übernommen

	LHG	SDS	LILI	JUSO	GRÜN	GESAMT:
JA		2	1	3	6	12
NEIN						
ENTHALTUNG	1		1	2	1	5

→ Mehrheit: Absolute Mehrheit also: Nicht angenommen

TOP 07: Finanzantrag für die Entlohnung der Wahlhelfer/innen und den stud. Wahlausschuss der Hochschulwahlen 2021

eingebracht von Lisa Petzel:

	LHG	SDS	LILI	JUSO	GRÜN	GESAMT:
JA	1	2	2	5	6	16
NEIN					1	1
ENTHALTUNG					1	1

→ Mehrheit: einfache also: angenommen

TOP 08:Nachwahlen

a) Referent*in für Vorsitz und Öffentlichkeitsarbeit **keinen Vorschlag**

b) Referent*in für stellv. Vorsitz, Mobilität, Bau und Infrastruktur, Digitales und Datenschutz **keinen Vorschlag**

c) Referent*in für Soziales und Antidiskriminierung **keinen Vorschlag**

TOP 09: Freie Wahl des StuPa-Präsidiums

Eingebracht von Tilman Welsch
 ÄA von Tilman Welsch wird übernommen

	LHG	SDS	LILI	JUSO	GRÜN	GESAMT:
JA		1			4	5
NEIN	1			4	2	7
ENTHALTUNG		1	2	1	2	6

→ Mehrheit: einfache also: abgelehnt

TOP 10: Antrag auf Übernahme der Aufwandspauschalen für die Kommissionsmitglieder des Studentischen Projektrates

eingebracht von Lisa Petzel:

	LHG	SDS	LILI	JUSO	GRÜN	GESAMT:
JA	1	2	2	5	4	14
NEIN						
ENTHALTUNG					4	4

→ Mehrheit: einfache , also: angenommen

Pause von 19:50 -20:00

TOP 11: Debatte um neuen Überlassungsvertrag zwischen AstA und Universitätspräsidium für den neuen Campusgarten

Ana stephan eingebracht

Keine abstimmung nötig

TOP 12: Aufwandsentschädigung/Vergütung ab dem Jahr 2021 festlegen

Chris Ecke bringt ein:

	LHG	SDS	LILI	JUSO	GRÜN	GESAMT:
JA	1	2	2	4	1	9
NEIN					1	1
ENTHALTUNG					5	5

→ Mehrheit: einfache also: angenommen

TOP 13: Befragung des Kulturreferenten

Kulturreferent ist nicht anwesend

TOP 14: verschiedenes

Sitzung um 20:51 geschlossen

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
11.01.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA § 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Uni Kassel

Bestätigung Tim Lerndorfer

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*,dass Tim Lerndorfer als Referent*in im Autonomen Kulturreferat (AKR) zum 18.12.2020 bestätigt wird. Arbeitsbeginn ist der 01.01.2021.*

Begründung:

A. Problem

Die Wahlen des AKRs haben am 18.12.2020 stattgefunden. Tim Lerndorfer ist als Referent gewählt und muss bestätigt werden, damit er weiterhin im AKR beschäftigt ist.

B. Lösung

Tim wird bestätigt.

C. Alternativen

Stelle bleibt unbesetzt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, 11.01.2021



Ana Smaranda Stephan für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

06.01.2021

Antrag auf Bestätigung weiterer Mitarbeiter*innen des AStA

§ 21 Abs. 1 Nr. 9

Antragssteller*innen: AStA Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Uni Kassel

Bestätigung Timeo Jakob Schneider

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*, dass Timeo Jakob Schneider als Referent*in AKR zum 18.12.2020 bestätigt wird.*

Begründung:

A. Problem

Aus dem AKR ist ein Referent durch Rücktritt ausgeschieden. Damit weiterhin gute Arbeit geleistet werden kann, ist es notwendig, dass Timeo im Amt bestätigt wird.

B. Lösung

Timeo wird bestätigt.

C. Alternativen

Stelle bleibt unbesetzt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine neuen

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine neuen

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, 06.01.2021

Ana Smaranda Stephan für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: ___ / ___ - ___
11.01.2021

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: AStA

Beginn der Beschäftigung ergänzen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Bestätigung Timeo Jakob Schneider) wird wie folgt geändert:

Ergänze: Arbeitsbeginn ist der 01.01.2021.

Begründung:

Um rechtlich abgesichert zu sein, sollte der Beginn der Beschäftigung im Beschluss genannt sein.

Kassel, den 11.01.2021



Ana Smaranda Stephan für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2021

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
06.01.2021

Finanzantrag

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: AStA der Universität Kassel; studentischer Wahlausschuss

Adressat*innen: Studierendenparlament

Finanzantrag für die Entlohnung der Wahlhelfer/innen und den stud. Wahlausschuss der Hochschulwahlen 2021

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Eine Aufwandsentschädigung für alle Wahlhelfer/innen in Höhe von 10 Euro pro Stunde.

Außerdem eine zusätzliche Aufwandpauschale in Höhe von 300,00 € für die noch aktiven gewählten sowie beratenden Mitglieder des studentischen Wahlausschuss.

Begründung:

A. Problem

*Die Wahlhelfer*innen sollen für ihre Unterstützung und den Einsatz eine Entschädigung bekommen.*

Dem stud. Wahlausschuss steht bereits jetzt eine Aufwandspauschale zu, allerdings hat sich die Dauer des Einsatzes und auch der Arbeitsaufwand gesteigert, weshalb es angebracht ist hier einen zusätzlichen Beitrag zu leisten.

B. Lösung

Es wird eine Pauschale als Dank gezahlt.

C. Alternativen

Es wird keine Pauschale als Dank gezahlt

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

Für den studentischen Wahlausschuss: + 1.200,00 €

*Wahlhelfer*innen: ~ 5.000,00 € (abhängig von der Anzahl der Helfenden)*

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

F. Verwaltungsaufwand

gering

06.01.2021, Kassel

Lisa-Marie Petzel für den AStA der Universität Kassel

Nikolai Werner als Vorsitzender des stud. Wahlausschuss

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
06.01.2021

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments gem. §21 Abs. 1 Nr. 3

Antragssteller*innen: Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: Das Studierendenparlament der Universität Kassel,
das Präsidium des Studierendenparlaments

Freie Wahl des StuPa-Präsidiums

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

dass § 40 Absatz 3 und 4 wie folgt geändert wird:

(3) ~~Die stärkste Fraktion hat das Vorschlagsrecht für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die zweistärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für die*den Vizepräsident*in und die drittstärkste Fraktion für den 2. Vizepräsident*in. Die Stärke der Fraktionen wird anhand der Stimmenzahl berechnet, die sie bei der Wahl zum Studierendenparlament erhalten hat.~~

~~Alle Mitglieder des Studierendenparlaments haben entsprechend §33 dieser Geschäftsordnung Vorschlagsrecht.~~

(4) ~~Nimmt eine Fraktion das Vorschlagsrecht gem. Absatz 3 nicht wahr, kann jede passiv wahlberechtigte Person kandidieren.~~

~~Es darf jeweils nur ein Mitglied pro Fraktion in das Präsidium gewählt werden.~~

Begründung:

A. Problem

Eine "freie" Wahl des StuPa-Präsidiums ist derzeit nicht möglich, da das Vorschlagsrecht eingeschränkt wird.

Dies widerspricht nicht nur dem Gedanken der Demokratie, sondern auch § 40 Absatz 1 "Das Studierendenparlament wählt aus seiner Mitte eine*n Präsident*in und zwei Vizepräsident*innen. ..."

B. Lösung

Das Vorschlagsrecht wird ausgeweitet, respektive in Zukunft nicht mehr eingeschränkt.

C. Alternativen

Es wird weiterhin keine "freien" Wahlen des StuPa-Präsidiums geben.

Weitere ergeben sich evtl. im Gespräch.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine.

F. Verwaltungsaufwand

gering (Änderung des Paragraphen, Einreichen beim Uni-Präsidium, Veröffentlichen).

Witzenhausen, den 06.01.2021

Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
13.01.2021

Änderungsantrag

gemäß § 22 der Geschäftsordnung

Antragssteller*innen: Lukas Seiler, Tilman Welsch (Kooperative Witzenhausen)

Freie Präsiwahlen, nur ein Mitglied pro HSG

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

Der Antrag Drucksache-Nr. 00? (Satzung Kulturzentrum Färberei) wird wie folgt geändert:

~~Es darf jeweils nur ein Mitglied pro Fraktion in das Präsidium gewählt werden.~~

Jede Fraktion darf maximal mit einer Person im Präsidium vertreten sein.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Witzenhausen, den 13.01.2021

Tilman Welsch

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2020/2021

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____
Datum der Antragsstellung

Finanzantrag

§ 21 Abs. 1 Nr. 14

Antragssteller*innen: Marianna Feldges (AStA)

Adressat*innen: Studierendenparlament

Antrag auf Übernahme der Aufwandspauschalen für die Kommissionsmitglieder des Studentischen Projektrates

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass die durch den AStA bestätigten Mitglieder des studentischen Projektrates jeweils eine Aufwandsentschädigung von 75,00 € erhalten.

Begründung:

A. Problem

Alle Kosten, wie Projektgelder, Werbemaßnahmen und Finanzierung der Sacharbeiterinnen-Stelle von Marianne werden über QSL-Mittel bezahlt. Die Aufwandspauschalen der Kommissionsmitglieder können leider nicht über QSL-Gelder finanziert werden und werden daher seit geraumer Zeit vom Asta direkt übernommen. Der Studentische Projektrat tagt mehrmals im Jahr. Bei den kommenden Sitzungen am 23. und 24. Januar 2021 tagt der Projektrat mit seinen 7 Mitgliedern, hört die Projektanträge der Studierenden an und entscheidet über die Vergabe der Projektmittel. Die Sitzungsdauer beträgt im Durchschnitt zwei volle Arbeitstage zuzüglich Vor- und Nachbearbeitung der Projektanträge. Die Aufwandspauschale dient hier als Ausgleich des Aufwandes, insbesondere, da die Sitzungen immer am Wochenende (Samstag und Sonntag) stattfinden. Durch den erhöhten kurzzeitigen Aufwand ist es schwierig Kommissionsmitglieder zu bekommen und die Auszahlung der Aufwandspauschale hat dies in den letzten Semestern erheblich erleichtert.

B. Lösung

Übernahme und Auszahlung der Aufwandspauschalen

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

6 x 75 Euro = 450 Euro

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

Gering, Auszahlung der Pauschalen

Kassel, 04.12.2021



Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: ____ / _____ - ____

05.01.2021

**Antrag auf Befragung von Mandatsträger*innen und/oder Debatte zu einem bestimmten Thema
§21, Absatz 1, Nummer 15**

Antragssteller*innen: AStA der Uni Kassel

Adressat*innen: Studierendenparlament der Uni Kassel

Debatte um neuen Überlassungsvertrag zwischen AStA und Universitätspräsidium für den neuen Campusgarten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

, dass der neue Überlassungsvertrag zwischen dem AStA der Uni Kassel und dem Präsidium der Uni Kassel im Studierendenparlament bezüglich Änderungswünsche debattiert wird. Änderungswünsche seitens des Studierendenparlaments werden somit an die Universitätsleitung übermittelt und bei der nächsten Vertragsverhandlung auf ihre vertragliche Umsetzung überprüft. Die finale Vertragsversion soll dem Studierendenparlament zur Abstimmung im Frühjahr 2021 vorgelegt werden. Die aktuelle Vertragsversion befindet sich im Anhang dieses Antrags.

Begründung:

A. Problem

Der Umzug des Campusgartens vor das Studierendenhaus sieht mit der Universitätsverwaltung einen neuen Überlassungsvertrag vor. Der alte Überlassungsvertrag ist mit dem Umzug nicht mehr gültig, da sich der Campusgarten auf einer anderen Fläche befinden wird. Die Campusgarten Initiative bringt folgende Änderungswünsche ein:

- *§3 Absatz 4: Sehr hohe Rechnungen sollen direkt an die Bauabteilung übermittelt werden ohne eine Vorleistung seitens des AStAs. Dies betrifft vordergründig die Baum- und Heckenpflanzungen vor dem Studierendenhaus (Kosten ca. 11.000€).*
- *§ 5: Baumpflanzungen werden vom Rückbau des Campusgartens nicht berücksichtigt. Dies ist in der jetzigen Vertragsversion nicht eindeutig formuliert. Des Weiteren soll auch die geplante Vogelschutzhecke vertraglich Bestandsschutz vom Rückbau des Campusgartens haben.*
- *Hinzufügung einer weiteren Klausel: Campusgarten soll als studentische Initiative Mitspracherecht bei zukünftigen Verhandlungen und Planungen haben.*

B. Lösung

Sofern seitens des Studierendenparlaments weitere Änderungswünsche vorliegen, werden diese an die Universitätsverwaltung übermittelt und zur Verhandlung gestellt. Das Studierendenparlament erhält bei der nächsten oder übernächsten Sitzung eine Rückmeldung, ob seine Änderungswünsche berücksichtigt werden können.

C. Alternativen

Der Überlassungsvertrag wird ohne Änderungswünsche des Studierendenparlaments in Verhandlung gestellt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine

F. Verwaltungsaufwand

mittel

Kassel, den 05.01.2021

Ana Stephan für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020

Drucksache-Nr.: _____ / _____ - _____
06.01.2021

Weiterer Anträge, die von der Geschäftsordnung oder der Satzung explizit vorgesehen sind und nicht den Sitzungsverlauf betreffen, oder Anträge, die aus einer Kombination der Nr. 1 bis 19 besteht

gem. §21 Absatz 1 Nr. 20 (bezugnehmend auf § 35 der Satzung der Studierendenschaft, § 20 der Finanzordnung der Studierendenschaft)

Antragssteller*innen: AStA

Adressat*innen: Studierendenparlament

Aufwandsentschädigung/Vergütung ab dem Jahr 2021 festlegen

Das Studierendenparlament der Universität Kassel möge beschließen:

*...,dass die Höhe der Aufwandsentschädigung bzw. Vergütung der Referent*innen und Sachbearbeiter*innen ab dem 01.Januar 2021 für jeden neuen Vertrag, welcher geschlossen wird, wie folgt beträgt:*

*Referent*innen bekommen bis zu 650 € monatlich, wovon grundsätzlich 200 € Aufwandsentschädigung pro Monat nach § 3 Nr.12 EStG ausbezahlt werden und zusätzlich bis zu 450 € Lohn monatlich.*

*Volle Sachbearbeiter*innenstellen bekommen einen Lohn in Höhe von 450 € monatlich.*

Jede Tätigkeit, welche nicht unter die Ehrenamtspauschale fällt, wird stundengenau mit Mindestlohn vergütet. Mögliche höhere monatliche Entlohnungen als durch diesen Antrag festgelegt, müssen in der Regel vorab mit Begründung des Mehraufwandes im Studierendenparlament beantragt und bewilligt werden, nur in begründeten Ausnahmefällen, also nicht vorab absehbare Aufgaben, kann dies im Nachhinein beantragt werden. Eine Auszahlung des Mehraufwandes erfolgt nur nach Bewilligung durch das Studierendenparlament.

Erhöhungen des Mindestlohnes innerhalb des Jahres 2021 führen nicht zur Erhöhung der zusätzlich zur Ehrenamtspauschale gewährten Aufwandsentschädigung.

Für alle Verträge, welche vor dem 01.Januar 2021 geschlossen wurden, gelten bis zum Ablauf des Vertrages folgende Regelung:

*Referent*innen bekommen entsprechend der Mindestlohnerhöhung und der aktuellen Stundenanzahl laut Vertrag bis zu 760,00 € Lohn monatlich.*

*Volle Sachbearbeiter*innen bekommen entsprechend der Mindestlohnerhöhung und der aktuellen Stundenanzahl bis zu 456,00 € Lohn monatlich.*

Begründung:

A. Problem

*Aufgrund der aktuellen Vertragssituation und der fehlenden Beschlussfassung für einen Umgang mit der Mindestloohnerhöhung, ergibt sich die Situation, dass die vertraglich festgelegte Stundenanzahl (z.B. für Referent*innen 80 Stunden gem. StuPa Beschluss vom 12.02.2020) mit dem neuen Mindestlohn multipliziert einen höheren Bruttolohn ergibt als er ebenfalls beim Beschluss vom 12.02.2020 festgelegt wurde. Hierfür muss ein Umgang gefunden werden. Alle Referent*innen und Sachbearbeiter*innen haben einen Vertrag bis zum Ende der Legislaturperiode (vrstl. Ende Februar, abhängig von der konstituierenden StuPa Sitzung & den entsprechenden Neuwahlen). Auch für die neue Legislaturperiode muss der StuPa Beschluss vom 12.02.2020 neugefasst werden, da dieser nachweislich eine Stundenanzahl mitenthält.*

B. Lösung

Es wird der oben genannten Lösung zugestimmt. Sie enthält keine Festlegung der Stunden mehr, sondern legt lediglich die maximal gewährte Vergütung neben der Ehrenamtspauschale fest. Wird eine höhere Vergütung durch mehr Stunden verlangt, muss hier das Parlament zwingend dies beschließen. Gleichzeitig wird ein Umgang mit der aktuellen Vertragssituation gefunden.

C. Alternativen

Es bleibt die alte Beschlusslage, was zu Verwirrung führt und zum einen die Nutzung der gewährten Ehrenamtspauschalen in Frage stellt und zusätzlich zu einer dauerhaften Missachtung der aktuell gültigen Beschlusslage vom 12.02.2020 führt.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

Aufgrund der oben genannten Problematik nicht berechenbar; wird aber günstiger.

F. Verwaltungsaufwand

gering

Kassel, den 06.01.2021

i.A. Christian Ecke für den AStA

Studierendenparlament der Universität Kassel

Wahlperiode 2019/2020-21

Drucksache-Nr.: ____ / ____ - ____
09.12.2020

Antrag aus einer Kombination von Antragsarten

(schriftl. Auskunftserteilung, Befragung/Debatte)

gem. §21 Abs. 1 Nr. 20 (15 & 16)

Antragssteller*innen: Felix Hoffmann, Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Adressat*innen: Studierendenparlament, AStA (insbesondere Kultur und Vorsitz)

Befragung des Kulturreferenten

Das Studierendenparlament der Universität Kassel beschließe:

dass folgende Fragen schriftlich beantwortet werden:

- 1) Auf welcher Grundlage wurde die Neubenennung des Kulturzentrums vorgenommen?
- 2) Welche genauen Gründe sprachen gegen eine Fortführung des Namens K-19 oder eine Anlehnung an diesen? (Hier bitten wir ferner um die Vorlage der oft genannten Einschätzung des Steuerberaters)
- 3) Welche rechtlichen Gründe sprachen gegen eine Weiterführung des Namens in ähnlicher Form? (exakte Nennung der Abschnitte des entsprechenden Gesetzestext)

Zu den Vorwürfen aus der vergangen Parlamentssitzung wird eine mündliche Stellungnahme durch den Kulturreferenten erbeten, die ggf. auch schriftlich erfolgen kann, sofern dieser zu dem entsprechenden Zeitpunkt nicht anwesend sein kann.

Der Kultur-Referent, sowie die AStA-Vorsitzende und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit werden gemäß der Antragsart gebeten zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Debatte und weiteren Befragung bei der Sitzung des Parlaments anwesend zu sein und für Rückfragen entsprechend zur Verfügung zu stehen.

Die Befragung und Debatte sollte sich vornehmlich mit den Anschuldigungen durch die zurückgetretene AStA-Vorsitzende in der vorangegangenen Parlamentssitzung beschäftigen.

Darüber hinaus wäre es zu begrüßen, wenn die von beiden oft genannten rechtlichen Hinderungsgründe für die Umbenennung des Kulturzentrums, vollumfänglich und zufriedenstellend von eben beiden Personen gegenüber dem Parlament aufgeklärt und dargelegt würden.

Begründung:

Die in der letzten Sitzung erhobenen Vorwürfe gegen den Kulturreferenten sind schwerwiegend und können in dieser Art durch das Parlament nicht einfach ohne weiteres ignoriert werden.

Ferner wurde die mehrfach gestellte Frage nach der Umbenennung des Kulturzentrums noch nicht abschließend von den beiden verantwortlichen Referent*innen beantwortet. Die Antworten ließen bisher noch offene Fragen zurück.

A. Problem

*Schwerwiegende vorwürfe gegenüber dem Kulturreferenten.
Nach wie vor offene Fragen zur Umbenennung.*

Verdacht auf Nichterfüllung der Amtspflichten und Verstoß gegen allgemeine Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten.

B. Lösung

Eine vollumfängliche Aufklärung der Sachverhalte.

C. Alternativen

Ergeben sich evtl. aus der Debatte und Befragung.

D. Finanzielle Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr

keine zusätzlichen.

E. Finanzielle Auswirkungen auf kommende Haushaltsjahre

keine.

F. Verwaltungsaufwand

Auskunft erteilen, Rückfragen beantworten.

Witzenhausen, den 09.12.2020

Lukas Seiler (Kooperative Witzenhausen)

Protokoll genehmigt am 17.02.2021

E. Bromer